

Mit seiner vor allem auf die kognitive Seite des Gewissens oder der moralischen Intentionalität zielenden Analyse führt S das von ihm kritisierte Gewissensverständnis an den Punkt, wo sich für alle wahrhaft Interessierten die Notwendigkeit auftut, sich über das Phänomen Rechenschaft zu geben, das so leichthin als Gewissensentscheidung bezeichnet und gehandelt wird. Die grundsätzliche und alle Polemik entscheidende Frage, die zugelassen und beantwortet werden muß, lautet so: In welchem Verhältnis steht das sittliche Subjekt zu jenem Vorgang des Gewissens, in dem sich dieses Subjekt unmittelbar vor das oft und oft genannte »Du darfst nicht!« beziehungsweise »Du darfst!« gestellt weiß? Kann man die Einsicht zurückweisen, daß die moralische Intentionalität, die als »die Operativität der Selbstgegenwart des Gewissens« (31) den genannten Vorgang ausmacht, ohne die wirksame Gehorsamsbindung des sittlichen Subjekts an die ihm vorgegebenen und nicht verfügbaren Regeln und Normen und zuallererst an ein Absolutum ohne einen von der Subjektivität abhebbaren Inhalt bliebe? Vor allem aber: Kommt das an die moralische Intentionalität gebundene und so – d.h. kraft seiner Geistigkeit – zu der sein Heil und Unheil betreffenden Unterscheidung zwischen Gut und Böse gerufene sittliche Subjekt daran vorbei, sich in der Konfrontation mit seinem Entscheiden je und je die Frage nach seinem eigenen sittlichen Gutsein zu stellen, und kann es, ohne gegen die Eigenart der moralischen Intentionalität zu verstoßen, die Beantwortung dieser Frage an einer von ihm selbst dekretierten, d.h. ihm genehmen, Grenze abbrechen?

S hat gut daran getan, im letzten Kapitel seines Buches (siehe 128–131) an einige Worte und Thesen über das christliche Gewissen zu erinnern, die Karl Rahner niedergeschrieben hat. Noch erhellender als die zitierten Texte sind im Blick auf die moralische Problematik, in deren Mitte die vielstrapazierte »Gewissensentscheidung« steht, freilich die Darlegungen, die ebendieser Autor im Jahr 1961 über die von ihm so bezeichnete »moralische Häresie« (Was ist Häresie?, in: Häresien der Zeit. Ein Buch zur Unterscheidung der Geister. Herausgegeben von A. Böhm. Freiburg-Basel-Wien 1961, 9–44) niedergeschrieben hat. Das in diesem Aufsatz von den Gründen der Theologie her Entfaltete gilt auch von der sogenannten »Gewissensentscheidung«. S führt mit seinen Darlegungen in überzeugender und umsichtiger Weise an diese Gründe heran, so daß man diesem Werk breite Beachtung wünschen darf.

*Josef Rief, Regensburg*

*Thomas, Hans (Hg.), Menschlichkeit der Medizin (Lindenthal-Institut, Köln 1992/93), Verlag Busse Seewald, Herford 1993, 337 S., ISBN 3-512-03110-2.*

Vorliegender Sammelband umfaßt Beiträge des Studienkreises Medizin-Recht-Ethik im Lindenthal-Institut in Köln aus den Jahren 1991–1993. Zu den Kolloquien konnten anerkannte Fachleute gewonnen werden, die zu den Themen Lebensbeginn/-ende, Hirntod und Abtreibungsspielte RU 486 Vorträge gehalten haben.

Allgemeine Probleme der medizinischen Ethik behandeln die Vorträge von V. und A. Diehl, J. H. Solbakk und P. de Cuzzani. Sie sprechen das Selbstverständnis des Arztes an (W. Kluth) bzw. das Verhältnis unserer Gesellschaft zum Tod. Unsere Gesellschaft tendiert immer mehr dahin, das Sterben des Patienten nicht als ein natürliches Ereignis zu erleben, sondern als Ohnmacht des medizinischen Könnens zu interpretieren (41). Der zum Leben dazugehörige Prozeß des Sterbens wird nicht selten als eine Krankheit angesehen: »Das ist ein Krankheitszeichen nicht nur der Medizin, sondern unserer Kultur« (56). H. Thomas spricht in seinem Referat »Leiblichkeit – Ehrfurcht vor dem Leib oder Furcht vor der Medizin« ethische Fragen des Lebensbeginns an, die er in der Diskussion um die Thesen von P. Singer mit den Begriffen »Person« und »Menschenwürde« konfrontiert: Als Fazit hält Thomas fest: »Entweder es gibt eine unverfügbare Würde der Person, dann kommt sie jeder leiblichen Äußerung des Menschen in gleicher Weise zu wie den geistigen Äußerungen, auf deren Natur die Würde gründet. (...) Oder wir geben die Idee von der unantastbaren Menschenwürde auf« (85/86).

Ein weiterer Beitrag befaßt sich mit dem Problem des »Hirntodes«, wobei der Referent, Detlef B. Linke, als anerkannter Forscher auf diesem Gebiet gilt. Das Konzept »Hirntod« bedeutet eine fundamentale Revolution für das Selbstverständnis des Menschen. Anschaulich schildert Linka das sog. »Lazarussyndrom«: »Unsere Schwestern haben einen Riesenschrecken bekommen, wenn sie von Patienten, die nach den Hirntod-Kriterien definitiv tot sind, beim Kopfkissenbetten umarmt werden.« (101). Linke spricht die Problematik deutlich an: »Beim Begriff »Hirntod« handelt es sich um eine Vereinbarung, die wir aus ethischen Gründen durchaus tragen können. Sie ist aber ontologisch problematisch, weil in diesem Konzept der Sog, der Drang steckt, die Dinge rein rational weiter zuzuspitzen.« (103). Das Konzept des Hirntods trägt die Logik, den Tod auf einen Teilhirntod zu



reduzieren. Hierzu würde ab einem gewissen Stadium auch der Alzheimer-Patient gehören. Linke lehnt eindeutig die Auffassung des Philosophen H.-M. Sass ab, der durch die Anerkennung des Hirntodes als Tod des Menschen auch die Auffassung vertritt, daß der Mensch am Beginn seines Lebens vor der Ausbildung des Gehirns tot ist (106).

Vorträge von M. von Lutterotti, L. Gormally und G. Herranz behandeln das Thema Sterbehilfe und Euthanasie. In Holland besteht die Tendenz, »daß der Arzt auf den Totenschein nicht mehr länger ›Herzversagen‹ oder eine andere Scheindiagnose zu schreiben braucht, sondern als Todesursache ganz einfach ›Euthanasie‹ angeben darf«. (187). Aufgrund der steigenden Anzahl der alten Menschen wird die Versuchung immer stärker, der großen Versuchung des Tötens zu erliegen. »Die Sinnggebung des Leidens oder gar des Schmerzes ist immer ein Problem in einer hedonistischen Gesellschaft, ein unlösbares Problem« (251). R. Spaemann behandelt in einem weiteren Beitrag den Person-Begriff. Hierzu stellt er einige Punkte aus der Geschichte dar, wobei er besonders auf den englischen Empirismus (J. Locke) hinweist, den P. Singer als Ausgangspunkt für seine Verwendung des Person-Begriffs nimmt. Das defizitäre Personenverständnis von Locke, Hume, Singer und Parfit ist gemeinsam, daß sie die Ich-Du-Beziehung zwischen Personen als den eigentlichen Ort der Entdeckung der Person ganz ausklammern.

In einem Anhang wird der aktuelle Stand um die Zulassung der Abtreibungspille RU 486 von B. Kerdelhué aus Frankreich und H. Nour Eldin von der Firma Hoechst aus Frankfurt dargestellt. Kerdelhué weist auf die möglichen Komplikationen hin, die z.T. größer sind als bei einem chirurgischen Abbruch. Der chirurgische Abbruch nach einem Fehlschlag von RU 486 ist in Frankreich Pflicht. Die Komplexität der Anwendung der Methode macht die Pille gänzlich ungeeignet für Länder wie Afrika, Asien und Südamerika (289/309), weswegen die Pille als Mittel zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums ausscheidet. Die Sichtweise von Seiten der Firma Hoechst stellt H. Nour-Eldin dar, der sich im wesentlichen auf die Darlegung von Zahlenmaterial beschränkt. Die allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz scheint das entscheidende Kriterium für die Beantragung einer Einführung des Tötungsmittels zu sein: »Wenn es so weitergeht in Deutschland mit der Polarisierung der Diskussion, kann sich Hoechst nicht einmischen. Dann wird eine Zulassung nicht beantragt.« (307). In der anschließenden Diskussion erscheinen nicht wenige kritische Stimmen: RU 486 stellt ein sehr raffiniertes Mittel im Geschlechterkampf dar (H.-B.

Wuermeling); die Firma Hoechst läßt jegliche Argumentation in bezug auf einen Menschenrechtsschutz vermissen (W. Kluth).

Der Sammelband bietet interessante Einblicke in medizinethische Fragen. Durch die Aufnahme der Beiträge folgenden Aussprache werden weitere interessante Aspekte deutlich. Der internationale Charakter der Kolloquien wird den globalen Problemen der angesprochenen Themen voll gerecht, weswegen das Buch uneingeschränkt zu empfehlen ist. *Clemens Breuer, Stadtbergen*

*White, R. J./Angstwurm, H./Carrasco de Paula, I. (Hg.), The determination of brain death and its relationship to human death (= Pontificiae Academiae Scientiarum Scripta Varia, 83), Vatican City 1992, 209 S., ISBN 88-7761-048-4.*

Nachdem bereits im Jahre 1985 die Pontifical Academy of Sciences ein Treffen unter dem Thema »The Artificial Prolongation of Life and the Determination of the exact moment of death« veranstaltet hatte, lud die Akademie 1989 erneut Wissenschaftler der verschiedensten Disziplinen in den Vatikan zu einem Meinungs austausch ein. Einstimmig kam die Arbeitsgruppe auf seinem Treffen 1985 zu dem Ergebnis, daß der Tod des Menschen eingetreten ist, wenn die spontane Herz- und Kreislauffunktion unwiederruflich ausgefallen ist und alle Funktionen des Gehirns irreversibel zum Stillstand gekommen sind.

Die Tagung von 1989 wurde eingeleitet durch eine Ansprache von Papst Johannes Paul II., der betonte, daß der Tod weder eine rein physische Konsequenz sei, noch eine Strafe, sondern ein Geschenk zugunsten der Liebe.

In seiner Eröffnungsansprache weist der Präsident der Pontifical Academy of Sciences G. B. Marini-Bettolo darauf hin, daß die genaue Bestimmung des Todeszeitpunktes, sowohl in begrifflicher, als auch in zeitlicher und methodologischer Hinsicht wesentlich ist. Der bekannte Gehirnforscher John C. Eccles verdeutlicht zunächst die unterschiedlichen Aufgaben der Hirnhälften: während die linke Hirnhälfte sich auf das Selbstbewußtsein bezieht, verbindet sich die rechte Hirnhälfte mit der Selbsterkenntnis, mit räumlichen, musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten. Das größte Rätsel, daß bisher nicht gelöst werden konnte und das schon von Descartes aufgegriffen wurde, ist die Frage nach der Beziehung von bewußtem Geist und Gehirn. Diese Aussage wird auch von dem Mediziner H. Angstwurm geteilt, der hervor-